

Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 10.05.2013 - 10.06.2013

Behörde: Handwerkskammer Münster			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Stellungnahme vom 10.06.2013 Keine Anregungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
2	Textbereich aus Stellungnahme vom 10.06.2013 Zu dem o. a. Planungsvorhaben werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadt Beckum, Bauamt			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
3	Stellungnahme vom 10.05.2013 Es werden keine Anregungen gegeben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
4	Stellungnahme vom 28.05.2013 Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Wasserversorgung Beckum GmbH			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
5	Textbereich aus Stellungnahme vom 16.05.2013 Die Änderung wird zur Kenntnis genommen. <u>Hinweis:</u> Die bestehende Trinkwasserleitung in dem Stich Kalthöner wird bisher nicht durch Trinkwasseranschlüsse bestimmungsgemäß genutzt. Soweit dies sich absehbar nicht ändert, wird diese Trinkwasserleitung bis zum Anschluß des Baustoffhandels rückgebaut werden müssen, um die Trinkwasserhygiene nicht zu gefährden. In der Folge würde die Löschwasserbereitstellung über den Stich Kalthöner entfallen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Falle des Rückbaus der Trinkwasserleitung im Stich Kalthöner betrüge der Abstand zur Neubeckumer Straße ca. 120m. Diese Entfernung ist vertretbar, da sie im Brandfall durch die Feuerwehr mittels Löschschläuchen zu überbrücken ist.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Westfälische Landeseisenbahn			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
6	Stellungnahme vom 17.05.2013 Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
Behörde: Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen			
	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	Stellungnahme vom 07.06.2013 Weder Anregungen noch Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.